

Stellungnahme Julia von Weiler, Psychologin
Vorstand Innocence in Danger e.V.,

anlässlich der öffentlichen Anhörung zum

**Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Änderung
des Strafgesetzbuches – Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings**

am 06. November 2019

im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
des Deutschen Bundestages

Einleitung:

Heute ist einer von drei Internetnutzern minderjährig (Livingston et al. 2015). Die Bitkom weist aus, dass 75% der 10 bis 11jährigen heute ein eigenes Smartphone besitzt. Laut JIM-Studie 2018 (mpfs 2018) besitzen 98% der Mädchen und Jungen zwischen 12 und 19 Jahren ein Smartphone.

Für Kinder und Jugendliche kann gerade die scheinbar arglose Kommunikation gravierende Folgen haben. Denn sie setzen sich aufgrund ihres Bedürfnisses nach Anerkennung, ihrer Neugier, ihrem Erprobungsdrang und Kommunikationsverhalten digital häufig Risiken aus, die sie aufgrund ihres Alters nicht erkennen können. Dabei ist es wichtig die hohe digitale Anwendungskompetenz Kinder und Jugendlicher – also die Geschwindigkeit, mit der sie z.B. ein Smartphone benutzen können – nicht mit Medien- oder gar digitaler Beziehungskompetenz zu verwechseln.

Kinder und Jugendliche sind allein aufgrund ihrer hirnpfysiologischen Entwicklung faktisch nicht in der Lage, ihr digitales und damit hochkomplexes Handeln wirklich zu reflektieren und zu verstehen. Der präfrontale Cortex, die Hirnregion, die für eine situationsangemessene Handlungssteuerung und die Regulation emotionaler Prozesse zuständig ist, ist erst mit Anfang/Mitte 20 vollständig ausgebildet.

Sexuelle Gewalt an Kindern mittels digitaler Medien: Täter und Täterinnen

Digitale Medien, soziale Netzwerke und Kommunikationsplattformen sind Teil der Missbrauchstrategie von Tätern und Täterinnen, denn sie nutzen stets alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Digitale Medien sind für sie ein geradezu ideales Tatwerkzeug: sie ermöglichen es ihnen, von allen unbemerkt tief in die Privatsphäre des Kindes einzudringen – auch zuhause.

Kein Täter / keine Täterin muss heute mehr eine Türschwelle überschreiten, er / sie kommt durchs Netz. Eine Untersuchung der „Internet Watch Foundation“ (2018) zu „Livestream Missbrauch“ – Missbrauch via Webcam – zeigt, dass 98 Prozent der Opfer jünger als 13 Jahre alt sind und dass die kindlichen Opfer in 96 Prozent der Fälle zu Hause bzw. im eigenen Zimmer missbraucht werden.

Die MiKADO-Untersuchung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums weist auf, dass sexuelle Onlinekontakte zwischen Erwachsenen und einem Kind (unter 14 Jahren) in 100 Prozent der Fälle zu einem physischen sexuellen Kindesmissbrauch führen – sofern es zu einer analogen Verabredung kommt (2015). Das heißt: digitale sexuelle Dialoge mit Kindern führen in der analogen Welt immer zu Missbrauch.

Täter und Täterinnen haben digital einen entscheidenden Vorteil im Vergleich zum Analogen: den direkten und vollkommen ungestörten Kontakt zum jeweiligen Mädchen oder Jungen, um Beziehungen herzustellen und auszubeuten. Das Smartphone wird zum ultimativen Tatmittel. Mit Hilfe des Smartphones sind Täter und Täterinnen immer direkt mit ihren

Opfern verbunden. Das bedeutet bei sexueller Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch sind digitale oder analoge sexuelle Gewalt nicht zu trennen – die Ebenen sind längst verwoben.

Im Rahmen der ROBERT Studie wurden sowohl von Cybergrooming und Missbrauch betroffene Jugendliche befragt als auch verurteilte Sexualstraftäter, die Cybergrooming als Strategie angewandt hatten. Diese Befragten gaben übereinstimmend an, dass Chatrooms und Instant Messenger die bevorzugten Plattformen für Kommunikation mit Minderjährigen waren und es oft eine Migration von einem Medium zu den anderen gab (Quayle, et al. 2012, S. 28).

Die befragten Sexualstraftäter gaben weiter an, wie wichtig die Leichtigkeit des digitalen Zugangs zu jungen Menschen sei. Selbst wenn nicht alle kontaktierten gewünscht reagierten, so lohne sich alleine schon das schiere Potenzial der Kontakte (ebd. S. 30). Alle befragten Männer bestätigten, dass die Online-Treffen mit jungen Menschen ihre sexuellen Phantasien beflügelten und letztlich zu Erregung und Masturbation führten (ebd. S. 47).

Missbrauch-Täter oder Täterinnen präsentieren immer ein geschlossenes, sie entlastendes Bild von den Taten. Z.B. „diejenigen Täter, die von einer »Liebesbeziehung« sprechen, billigen das, was eine tatsächliche Liebesbeziehung ausmacht, nämlich Entscheidungsfreiheit des Partners oder der Partnerin, dem Kind nicht zu. Die Täter gehen hochgradig manipulierend vor (...) Doch stets wird die Fiktion aufrechterhalten: Das Kind kommt zu mir, nicht weil ich es zwingen oder überreden, sondern weil es mich liebt und das alles selbst möchte“. Das heißt, sie „interpretieren die ambivalente Beziehung der Kinder zu ihnen um. Ein häufig benutztes Argument der Täter lautet: Ja, aber er/sie ist doch immer wieder gekommen. Er/sie hätte ja wegbleiben können, wenn er/sie sich bei mir nicht wohlfühlt hätte. Die Täter sehen nicht die Not hinter dem Verhalten der Kinder, den Zwiespalt, in dem sie sich befinden und den sie nicht auflösen können. (...) Das Dilemma, in dem die Kinder stecken, wird vom Täter nicht gesehen“ (ebd. S.94).

Quayle et al. (2012) konstatieren in der ROBERT Studie über das digitale Vorgehen der Sexualstraftäter: „Es scheint jedoch, dass junge Menschen nicht nur wegen ihrer Profile ins Visier genommen wurden, sondern auch wegen anderer beobachteten Schwächen, einschließlich wahrgenommener schlechter Beziehungen zu Eltern und Symptomen, die man als Depression ansehen könnte“ (S. 73).

Sexuelle Gewalt an Kindern mittels digitaler Medien: betroffene Kinder und Jugendliche

Online bzw. digital ist es sehr schwierig, sich sein Gegenüber vorzustellen und wirklich zu verstehen, wie das Geschriebene gemeint ist. Es fehlt die Atmosphäre und Körpersprache, die man braucht, um ein Gespräch wirklich einzuordnen. Viele entscheidende Merkmale, anhand derer Menschen eine Situation bewerten, ein gutes oder ungutes Gefühl haben, jemanden sympathisch finden oder nicht, fehlen: Aussehen, Kleidung, Gestik, Mimik, Klang der Stimme, Geruch etc. Digital gibt es zunächst einmal nur das geschriebene Wort. Wenn das sympathisch und zugewandt erscheint, gehen wir davon aus, dass auch der Mensch, der es

geschrieben hat, nett, sympathisch und ehrlich ist. Es gibt keine Anhaltspunkte für eine andere Einschätzung (vgl. von Weiler, 2014).

Für Kinder und Jugendliche ist es noch viel schwieriger, eine Online- bzw. Digital-Gesprächssituation halbwegs richtig einzuschätzen. Je jünger die Kinder sind, desto weniger Erfahrung haben sie mit Kommunikation per se und sie müssen erst lernen, Situationen und Gesprächspartner zu beurteilen. Mit der Einschätzung einer Online-Kommunikationssituation sind sie daher häufig vollkommen überfordert – ohne sich dessen bewusst zu sein.

Dazu kommt, dass Kinder – besonders solche, die gute digitale Anwender sind – ihre Kenntnisse häufig überschätzen. In vielerlei Dingen sind sie zwar so aufgeklärt wie nie, aber die Komplexität digitaler Beziehungen überfordert sie dennoch. Das hat auch damit zu tun, dass die Pubertät von Verwirrung in Beziehungsdingen gekennzeichnet ist, weil sich alte Bindungen auflösen und die Kinder bzw. Jugendlichen oft den Eindruck haben, allein auf der Welt zu sein, dass weder Eltern noch Geschwister sie verstehen, geschweige denn lieben. Genau diese Lücke füllen Täter bzw. Täterinnen gezielt, denn für so jemanden sind Mädchen und Jungen auch bereit, etwas zu tun – und sei es, sich verbotenerweise mit ihm zu treffen oder Fotos zu schicken.

Die Tatsache, dass Kinder – anders als in der direkten Kommunikation von Angesicht zu Angesicht – keine Möglichkeit haben andere körperliche Signale, z.B. Veränderung des Blicks oder Atems, wahrzunehmen als die, die der Täter ihnen zukommen lässt. Die Intuition des Kindes oder Jugendlichen, die in der direkten Begegnung möglicherweise Warnsignale wahrnimmt oder zur Zurückhaltung führt, hat bei einer Online-Kommunikation keinen Anhaltspunkt für Aufdeckung von Gefahren.

Kinder sind in schwierigen Lebensumständen anfälliger für das Ausnutzen ihrer Bedürftigkeit nach Zuwendung und Nähe. Sie reagieren besonders leicht auf intelligent gestaltete Zuwendung. Sie fühlen sich endlich in ihrem wahren Wesen erkannt und bestätigt. Die psychische Erleichterung, die damit einhergeht, ist enorm und lässt sie vieles andere darum herum als nicht so wichtig abtun. Das bedeutet Kinder müssen viel Kraft aufbringen, um geschickter Manipulation und Verführung zu widerstehen. Man muss nur bedenken, wie schwer es selbst Erwachsenen fällt, sich gegen geschickt platzierte Umarmungsstrategien aller Art zur Wehr zu setzen, gegen etwas zu entscheiden, das scheinbar unausweichlich ist, und die Furcht zu besiegen, dass man abgelehnt, ungeliebt und zu einem Außenseiter wird, wenn man nicht mitmacht.

Im ROBERT Projekt wurden auch von online bzw. digital angebahnter sexueller Gewalt betroffene Jugendliche befragt (Quayle et al, 2012). Für die Jugendlichen ist es eine „Erleichterung und Freude, einen Menschen gefunden zu haben, dem sie sich eng verbunden fühlen, eine Person, die die Situation des jungen Menschen und verstanden hat und für sie verfügbar war, wurde von den Befragten als eine Möglichkeit wahrgenommen einen Ausweg aus einem Leben zu finden, in dem Dinge fehlten, die ihnen wichtig waren. Die Berichte der Befragten zeigten, wie es den Tätern gelang, bereits im Erstkontakt ein Versprechen von Nähe, begleitet von der Möglichkeit etwas Aufregendes zu erleben, zu vermitteln. Die Aufgeschlossenheit des / der Jugendlichen auf dieses Angebot war offensichtlich und wurde erwidert. Die Befragten hatten viele Erklärungen wurden für ihren Wunsch, Kontakt mit neuen

Menschen aufnehmen: Sehnsucht nach etwas Neuem oder der Drang, sichtbar zu werden. Dazu gehörte unter anderem auch Traurigkeit seit der Scheidung der Eltern; in der Schule etwas außen vor zu sein, und von Eltern allein gelassen zu werden, von denen sie das Gefühl hatten sie hätten keine Zeit für sie“ (S. 101).

Mädchen und Jungen, selbst medienkompetente Mädchen und Jungen sind der strategischen Art der Kontaktabbahnung von Tätern und Täterinnen in aller Regel unterlegen

Strafverfolgung und Sicherung der Beweismittel

Bei jeder Tat, die strafrechtlich verfolgt werden soll, muss das Beweismaterial gesichert werden. In diesem Fall müssen Chatprotokolle, pornografische Bilder bzw. Missbrauchsdarstellungen, SMS-Mitteilungen etc. gesichert werden und am besten mit Datum usw. versehen ausgedruckt werden. Das setzt ein notwendiges sachliches Kalkül und vor allem eine gewisse Kooperationsfähigkeit des betroffenen Mädchens oder Jungen voraus.

Bei der Frage nach einer Strafverfolgung spielen viele ambivalente Gefühle und Gedanken eine Rolle. Ein Strafverfahren bedeutet möglicherweise eine erhebliche Belastung für die Opfer und ihr Umfeld. Das Kind bzw. der Jugendliche muss das Geschehene mehrmals fremden Menschen beschreiben, bei der Polizei, Staatsanwaltschaft und eventuell bei einem hinzugezogenen psychologischen Sachverständigen, vor Gericht. Auch die dabei entstandenen Bilder werden im Zuge der Ermittlungen und des Verfahrens »öffentlich«, was für das Opfer in aller Regel sehr peinlich ist.

Opferdynamik: Warum sprechen die meisten nicht darüber?

Leugnen des Schrecklichen:

Die Psyche von sehr verstörten Kindern versucht, das Schreckliche auszublenden, weil die Verarbeitung ihre Kapazitäten übersteigen würde. Die Kinder kapseln das Geschehene sozusagen ein, ihre Psyche steckt es ganz nach unten, damit es sie nicht mehr belastet. Viele hoffen, dass mit dem Ausschalten des Computers auch das Geschehene »ausgeschaltet« werden kann. Das Sprechen darüber würde alles wieder präsent werden lassen. Es würde alles ganz real machen und die Schutzfunktion des Verleugnens aufheben.

Schuldgefühle:

Die Kinder fühlen sich verantwortlich für das, was passiert ist. Zumal sie sich bei der Anmache über das Internet nicht darauf berufen können, »so richtig« zu Handlungen gezwungen worden zu sein. Es ist ja tatsächlich so, dass sie selbst immer wieder Kontakt gesucht haben. Dass sie sehr geschickt manipuliert worden sind, durchschauen sie nicht. Sie schämen sich extrem und weisen sich die Schuld an dem Geschehenen zu. Deshalb besteht eine hohe Hemmschwelle, sich den Eltern oder auch anderen Vertrauenspersonen gegenüber zu öffnen.

Scham:

Auch wenn die Kinder, wie oben schon erwähnt, cool tun: Sie haben starke Schamgefühle, wenn es darum geht, über sexuelle Dinge zu sprechen. Das ist noch mehr der Fall, wenn es sich um eine »missglückte«, verbotene Beziehung handelt, die von den Eltern mit Sicherheit kritisiert würde. Die Kinder gehen – in den meisten Fällen nicht ganz ohne Grund – davon aus, dass ihre Eltern die Sache auf keinen Fall verstehen können. Und selbst wenn Sie verständnisvoll auftreten: Das Kind schämt sich trotzdem. Das ist ein genereller Aspekt bei allen Arten sexueller Verbrechen: Das Opfer bleibt von seiner Scham überwältigt.

All diese Aspekte verstärken sich noch, wenn Bilder/Filme generiert und verbreitet wurden.

Fazit:

Die Möglichkeiten der Strafverfolgung dürfen also nicht ausschließlich auf der Kraft und dem Mut betroffener Kinder und Jugendlichen basieren. Die Strafverfolger*innen müssen in die Lage versetzt werden, eine aktive Rolle in der Ermittlung von Cybergrooming zu übernehmen.

Die Absicht des Täters bzw. der Täterin ist entscheidend: Ein Kind zu manipulieren, um sich daran sexuell zu erregen. Dabei darf es meiner Meinung nach, keine Rolle spielen ob das Gegenüber tatsächlich ein Kind oder aber eine Polizeibeamtin/ein Polizeibeamter auf On-line-Streife ist.

Exkurs Kinderpornografie / Missbrauchsdarstellungen

Folgen für die Opfer der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen: der unendliche Missbrauch

Opfer sexualisierter Gewalt sind zunehmend damit konfrontiert, dass die Täter und Täterinnen den Missbrauch dokumentieren und ins Netz stellen. In 2018 meldeten Technologie-Unternehmen über 45 Millionen Missbrauchsdarstellungen von Kindern, mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr (New York Times, 28.09.2019).

Diese Verbreitung führt zu einer Endlosschleife der Traumatisierung für die Opfer. Es fühlt sich für sie an, „als sei ihr Missbrauch eine öffentliche Tatsache“, die nie mehr gelöscht werden kann. So äußern sich Betroffene aus vier Staaten, die vom „Canadian Centre for Child Protection“ in einer internationalen Studie befragt wurden. „Innocence in Danger“ war für die Befragung der deutschen Betroffenen verantwortlich (2017).

- 56% der Betroffenen gaben an, dass der Missbrauch vor dem vierten Lebensjahr begann. 87% waren 11 Jahre oder jünger. 42% wurden mehr als 10 Jahre lang missbraucht.
- 58% der Befragten gaben an, von mehr als einer Person missbraucht worden zu sein. 82% der primären Straftäter*innen, die an Szenarien mit mehreren Täter*innen beteiligt waren, waren Eltern oder Familienangehörige des Kindes.
- Mindestens 74 Befragte (fast 50%) waren Betroffene organisierter sexueller Gewalt (Missbrauch, bei dem Kinder von mehreren Straftätern sexuell missbraucht werden).
- 70% der Betroffenen befürchteten, von jemandem wegen der Aufzeichnung ihres sexuellen Missbrauchs erkannt zu werden. In der Tat gaben 30 Befragte an, von einer Person identifiziert worden zu sein, die ihre Missbrauchsdarstellungen gesehen hatte.
- 67% der Betroffenen wurde physisch gedroht, unter anderem wurde ihnen gesagt, dass sie sterben oder getötet würden.

Das enorme Ausmaß macht „Projekt Arachnid¹“ deutlich, ein Programm, das das Internet auf bereits polizeibekanntem Missbrauchsabbildungen durchsucht. Der Webcrawler des Canadian Centre verschickt monatlich durchschnittlich 13.500 „Notice and Take Down“ Mitteilungen weltweit – das sind Amtshilfersuchen, um dokumentierten sexuellen Missbrauch zu beseitigen.

Industrie, Politik und Zivilgesellschaft müssen endlich umfassend handeln. Missbrauch ist längst zur Ware geworden und Missbrauchsdarstellungen im Netz sind eine Epidemie, welche die Würde von Überlebenden verletzt und die Integrität des Web gefährdet.

Fazit: Es gilt dringend,

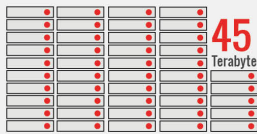
- **die Verfügbarkeit von Bildern und Videos sexuellen Missbrauchs von Kindern im öffentlichen Internet zu reduzieren.**

¹ <https://projectarachnid.ca/en/>
Stellungnahme zur Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings, 06.11.2019, Julia von Weiler

- **Project Arachnid als globale Plattform einzusetzen, um online schnell das Vorhandensein von Missbrauchsdarstellungen zu ermitteln.**
 - **Hostinganbieter weltweit zu verpflichten, belegbare Aufnahmen von Opfern zu entfernen.**
 - **die Zusammenarbeit von Kinderschutz-Organisationen Schulen, Hotlines, Therapeut*innen, Polizei und Industrie zu verbessern.**
 - **gut funktionierende transnationale Systeme der Ermittlung und Rechtshilfe einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen der Opfer gerecht zu werden.**
 - **in Deutschland die Strafverfolgungsbehörden besser in die Lage zu versetzen, aktiv zu ermitteln.**
-

Sexueller Missbrauch mittels digitaler Medien

OPERATION SPADE₁



Datenmaterial mit nackten Kindern und Missbrauchsabbildungen sichergestellt

Entspricht
30.000
komprimierten
Kinofilmen oder



\$\$ 4 Millionen \$\$
Einkünfte des Betreibers des
Kinderpornografienetzwerks Azov Films

ARACHNID₂



Aufnahmen
sexualisierter Gewalt an polizeilich
bekanntem Opfern
wurden in den vergangenen
1,5 Jahren gefunden



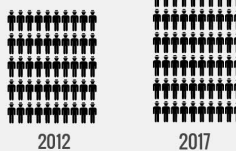
„Notice and Take Down“
Mitteilungen weltweit
- das sind Amtshilfeersuchen, um
dokumentierten Missbrauch zu beseitigen.

NCMEC REPORT AN BKA₃

Zunahme der
Fälle um **1845%**



46%
Personalzuwachs bei
den BKA Ermittlern



ALTER DER OPFER₄

55% der Kinder sind
unter **10 Jahre** alt



der Missbrauchsbilder zeigen
sexuelle Handlungen
zwischen Erwachsenen und Kindern einschliesslich
Vergewaltigung oder
sexueller Folter

BETROFFENE IN DER BEFRAGUNG₅

58%
der Befragten wurden
von mehr als einer
Person missbraucht

82% der primären Straftäter*innen,
die an Szenarien
mit mehreren Täter*innen
beteiligt waren, waren
Eltern oder
Familienangehörige des Kindes.

LIVESTREAM MISSBRAUCH₆

98% der Opfer
sind **13 Jahre** alt
oder jünger

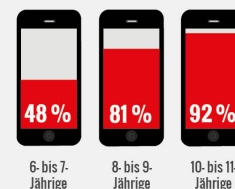
zeigten ein Kind
alleine, in einer
häuslichen Umgebung



SEXUELLE ONLINE-KONTAKTE₇

728.000 Erwachsene
in Deutschland
haben sexuelle
Onlinekontakte zu Kindern.

KINDER ONLINE₈



QUELLEN

¹ torontopolice.on.ca |

² Canadian Centre for Child Protection Inc. |

³ BKA | ⁴ iwf.org.uk |

⁵ Canadian Centre for Child Protection Inc. |

⁶ iwf.org.uk | ⁷ mikado-studie.de | ⁸ BITKOM 2017

Literatur

Berg, Achim (2019). Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt. bitkom. https://www.bitkom.org/sites/default/files/2019-05/bitkom_pk-charts_kinder_und_jugendliche_2019.pdf (Zugriff 05.11.2019)

Canadian Centre for Child Protection (2017): *Survivors Survey. Full Report*. https://www.protectchildren.ca/pdfs/C3P_SurvivorsSurveyFullReport2017.pdf (Zugriff: 05.11.2019).

Dekker, A.; Koops, T.; Briken, P. (2016). Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Expertise. UBSKM. Zu finden unter <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien> (Zugriff: 05.11.2019)

ECPAT International (2018). Trends in online child sexual abuse material. Bangkok <http://ecpat.de/wp-content/uploads/2018/08/ECPAT-International-Report-Trends-in-Online-Child-Sexual-Abuse-Material-2018.pdf> (Zugriff: 05.11.2019)

Innocence in Danger e.V. (2018): *Versorgung von Mädchen und Jungen, deren Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) bzw. Sextingabbildungen digital verbreitet werden und notwendige Lehren für eine gute Prävention an Schulen*. https://www.stoppt-sharegewalt.de/wp-content/uploads/2019/06/2018-2015_Studie2_IID_AKM.pdf (abgerufen 05.11.2019)

Internet Watch Foundation (2018): *Trends in Online Child Sexual Exploitation: Examining the Distribution of Captures of Live-streamed Child Sexual Abuse*. Cambridge. <https://www.iwf.org.uk/sites/default/files/inline-files/Distribution%20of%20Captures%20of%20Live-streamed%20Child%20Sexual%20Abuse%20FINAL.pdf> (Zugriff: 05.11.2019)

Keller, M.; Dance, G. (28.09.2019): *The Internet Is Overrun With Images of Child Sexual Abuse. What Went Wrong?* Online predators create and share the illegal material, which is increasingly cloaked by technology. Tech companies, the government and the authorities are no match. New York Times: <https://www.nytimes.com/interactive/2019/09/28/us/child-sex-abuse.html> (Zugriff: 05.11.2019)

Livingstone, S., Carr, J. & Byrne, J. (2015): *One in three: Internet governance and children's rights* (Global Commission on Internet Governance. Paper Series: NO. 22. 2015). Im Internet: https://www.cigionline.org/sites/default/files/no22_2.pdf (Zugriff: 05.11.2019).

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2017a): *KIM-Studie 2016. Kindheit, Internet, Medien. Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart: mpfs.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2018): *JIM 2018. Jugend, Information, (Multi-) Media Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart: mpfs

MiKADO. *Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer.* (2015) Forschungsprojekt der Universität Regensburg, gefördert vom BMFSFJ. Webseite zum MiKADO-Projekt. Im Internet: <http://www.mikado-studie.de/index.php/home.htm> (Zugriff: 05.11.2019).

von Weiler, J. (2014): *Im Netz. Kinder vor sexueller Gewalt schützen.* Freiburg i. Br. u. a.: Herder.

Quayle, E., Allegro, S., Hutton, L., Sheath, M., Löf, L.: (2012). *Online behavior related to child sexual abuse. Creating a private space in which to offend – Interviews with online child sex offenders.* Council of the Baltic Sea States, Stockholm: ROBERT project.

Quayle, E., Jonsson, L. & Löf, L. (2012). *Online behaviour related to child sexual abuse: Interviews with affected young people.* Council of the Baltic Sea States, Stockholm: ROBERT project.